

II-5185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2655/J

1992-03-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die langjährige Verpflichtung eines vorbestraften Neonazis beim Bundesheer

Laut "Kurier" vom 25. Februar 1992 (siehe Beilage) erfreute sich der frühere Zeitsoldat und inzwischen verhaftete "Wehrsportgruppen-Chef" Hans Schimanek beim Gardebataillon der Wiener Maria-Theresien-Kaserne geradezu unglaublicher Bevorzugung. Drei Wochen nach der Verurteilung wegen Waffenbesitzes und Hehlerei im Jahr 1985 - bei Schimanek wurde ein bei der Garde gestohlenen Sturmgewehr gefunden - unterschrieb Kompaniekommandant Bruno G. eine Dienstverpflichtung auf weitere 105 Monate!

Für die unterzeichneten Abgeordneten stellt dies einen neuerlichen Beleg der Hätschelung reaktionärer bis rechtsextremer Tendenzen im Bundesheer dar, während demokratische Kräfte - wie etwa die gewerkschaftliche Vereinigung Demokratischer Soldaten Österreichs - schwer benachteiligt werden (so wurde beispielsweise der VDSÖ-Soldatenvertreter Josef Baum von der Teilnahme an Waffenübungen ausgeschlossen).

Die Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht die obige Meldung des Kurier Ihrem Informationsstand? Wenn nein, worin liegen die Unterschiede?
2. Gemäß §3 der ADV hat ein Soldat alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Bundesheeres schadet. Sind sie der Ansicht, daß die langjährige Verpflichtung eines im Zusammenhang mit einem militärischen Waffendiebstahl verurteilten Neonazis diesem Tatbestand entspricht? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche diszipliniären, strafrechtlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gegen den für die Verlängerung Verantwortlichen getroffen? Wurde ein

Organhaftpflichtverfahren durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls keine Konsequenzen gezogen wurden, warum nicht?

4. Warum wurde die Verlängerung des Zeitsoldaten-Dienstverhältnisses nicht wieder aufgehoben oder für nichtig erklärt im Hinblick auf die strafrechtliche Verurteilung und den zitierten §3 ADV?
5. Wurde in der Folge das Zeitsoldaten-Dienstverhältnis verfrüht aufgelöst? Wenn ja, wann und warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Konsequenzen wurden getroffen, um die Wiederholung derartiger Fälle auszuschließen? Sollten keine Konsequenzen getroffen worden sein - warum nicht?

Kurier, Di 25. 2. 1992, S. 16

Gardesoldat Schimanek jun. blieb trotz Verurteilung beim Bundesheer

„Ausverkauf“ bei Neonazis

Das Zittern in der Neonazi-Szene ist nach der Verhaftungsserie noch lange nicht vorbei. Auch beim Bundesheer müssen Unterstützer vor Enttarnung bangen.

Ein wichtiger „Verbindungsmann“ zum Heer war der verhaftete Wehrsportgruppen-Chef Hans Jörg Schimanek jun. Der frühere Zeitsoldat erfreute sich beim Gardébataillon in der Wiener Maria-Theresien-Kaserne geradezu unglaublicher Bevorzugung. Drei Wochen nach der Verurteilung wegen Waffenbesitzes und Hehlerei im Jahre 1985 – bei Schimanek wurde ein bei der Garde gestohlenen Sturmgewehr gefunden – unterschrieb Kompaniekommandant Bruno G. eine Dienstverpflichtung auf weitere 105 Monate!

Das gab es noch nie.

Die damals verantwortlichen Offiziere können oder wollen sich heute nicht mehr an Details erinnern und riskieren zumindest eine schiefe Optik für diesen Eliteverband.

Die angebliche „Verhabe-rung“ mit dem prominenten Vater und ORF-Redakteur Hans Jörg Schimanek sen. war nicht die Ursache, meint dazu Bataillonskommandant Udo Liwa. Schimanek habe zwar zweimal zwecks Intervention vorgeschrieben, aber das war nach der Unterschrift.

Auch höchste Repräsentanten des Ministeriums waren das Ziel Schimanekscher Einflußnahme. Verteidigungsminister Frischenschlager entschied jedoch, den unzuverlässigen Schimanek-Sohn zu entfer-

nen. Doch die Unterschrift des Kompaniekommandanten war juristisch nicht mehr weg-zudiskutieren. So blieb Schimanek Soldat und konnte seine Beziehungen zu anderen Kadetsoldaten weiter intensivieren. Für diese Beziehungen interessieren sich heute Stapo und Gericht.

Nach den Verhaftungen der Neonazi-Führungsschicht brach bei Mitläufern die „Verkaufswut“ aus: Die führungslosen Aktivisten kramen in Fotokisten und Unterlagen und bieten ihre „Schätze“ Medien und der Stapo zu Höchstpreisen zum Kauf an. Allerdings ist die Staatspolizei allein mit der Sichtung der bisher sicher-gestellten Unterlagen noch wochenlang beschäftigt.

W. THEURETSBACHER